

Checkliste Vermögenssicherung

Inhalt

Checkliste für die Vermögensplanung innerhalb der Familie

Die erbrechtlichen Begünstigungsmöglichkeiten (Übersicht)

- a) Erbeinsetzung
- b) Nutzniessung
- c) Vermächtnisse
- d) Bedingungen und Auflagen
- e) Nacherbeinsetzungen
- f) Teilungsregeln

Checkliste Vermögenssicherung

seite 2

für die Vermögensplanung innerhalb der Familie

1. Welche Einkommen bzw. (künftige) Ersatzeinkommen sind vorhanden?
 - a) Gegenwärtiges Einkommen beider Ehegatten?
 - b) Ersatzeinkommen eines oder beider Ehegatten
(1., 2., 3. Säule; mit möglichst genauer Angabe der Höhe der zu erwartenden Leistungen bei den verschiedenen Szenarien wie Tod eines Ehegatten, Invalidität, usw.) ?
 - c) Andere Hinterlassenenleistungen
(z.B. Kapitalabfindungen aus Lebensversicherung)?
 - d) Wie sind allfällige Ersatzeinkommen bzw. Abfindungen güter- und erbrechtlich zu berücksichtigen?
2. Welchem Güterstand unterstehen die Ehegatten im heutigen Zeitpunkt?
Inwiefern wurde dieser Güterstand allenfalls vertraglich modifiziert?
3. Wie ist das vorhandene Vermögen güterrechtlich zu qualifizieren (und zwar mit Bezug auf die verschiedenen zur Diskussion stehenden Güterstände)?
4. Wie setzt sich das aktuelle Vermögen der Ehegatten zusammen
(hinsichtlich Liquidität, Rentabilität, Steuerbelastung,...)?
5. Lassen sich über die künftige Entwicklung des Vermögens Prognosen treffen (z.B. bevorstehende grössere Ausgaben oder Erbanwartschaften usw.)?
6. Angaben über die Familienstruktur (gemeinsame und nicht-gemeinsame Nachkommen, andere Pflichtteilsberechtigte usw.) und das familiäre Einvernehmen

7. Abklärung der steuerlichen Situation am Wohnort (bzw. einem allfälligen künftigen Wohnort) hinsichtlich Einkommen (inkl. Eigenmietwert und dergleichen), Vermögen, Vorsorgeleistungen, Liegenschaftssteuern, Handänderungssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern
8. Stehen internationalprivatrechtliche Anknüpfungen zur Diskussion (z.B. die Wahl des Heimaterbrechts nach Art. 90 Abs. 2 IPRG)?
 - Welche besonderen Wünsche haben die Mandanten?
 - Wer soll versorgt werden? In welchem Verhältnis stehen dabei (Ersatz-)Einkommen und Vermögen?
 - Lassen sich bezüglich der künftigen Wohnsituation bereits einigermassen zuverlässige Angaben machen?
 - Ist auf besondere Interessen der Ehegatten oder anderer Erben/Vermächtnisnehmer Rücksicht zu nehmen?
 - Wer soll Schlusserbe sein, bzw. wie soll das Familienvermögen letztlich zugeordnet werden?
 - Welchen allfälligen künftigen Entwicklungen der Familienstruktur soll Rechnung getragen werden (z.B. Wiederverheiratung...)?
 - Ist auf ein Familienunternehmen Rücksicht zu nehmen? Besondere Wünsche betreffend Nachfolgeregelung?
 - Weitere besondere Anliegen?

Die erbrechtlichen Begünstigungsmöglichkeiten (Uebersicht)

seite 4

- Erbeinsetzung
 - als einfachste Form der erbrechtlichen Begünstigung
 - Erbenstellung der Familienangehörigen nach Gesetz
 - Pflichtteile als Grenze der Erbeinsetzung
 - Verhältnis der Erbeinsetzung zu Güterrecht und Schenkung unter Lebenden

- Nutzniessung
 - Ehegatten-Nutzniessung als besondere Form der erbrechtlichen Begünstigung
 - Ermöglicht die Verletzung der Pflichtteile gemeinsamer Nachkommen
 - Nicht in jedem Fall Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des überlebenden Ehegatten
 - Rechtslage im Bereich der kantonalen Steuern beachten

- Vermächtnisse
 - + Vermächtnis als Zuwendung eines einzelnen, bestimmten Erbschaftsobjekts
 - + Zuwendung eines Vermächtnisses an Stelle einer Erbeinsetzung
 - + Zuwendung eines Vermächtnisses neben einer Erbeinsetzung

- Bedingungen und Auflagen
 - Möglichkeit der Verknüpfung von erbrechtlichen Zuwendungen mit Bedingungen und Auflagen
 - + Anpassung der Verfügung an künftige Entwicklungen
 - + Steuerung des Umfangs einer Zuwendung
 - + Erzwingen eines bestimmten Verhaltens der erbrechtlich Begünstigten

- Nacherbeinsetzungen

seite 5

Nacherbeinsetzung als besondere Form der Resolutivbedingung

Wirtschaftliches Ergebnis ähnlich wie bei Nutzniessung

Unter Umständen steuerliche Vorteile

Nachvermächtnis als Alternative

+ Weitervererbung des Vermögens in eine ganz bestimmte Richtung

- Teilungsregeln

Zulässigkeit sowohl materieller Teilungsregeln wie auch von

Verfahrensvorschriften

Kombination mit güterrechtlichen Teilungsregeln

Möglichkeit von Bedingungen und Auflagen

Unverbindlichkeit, soweit Einigkeit unter der Erben besteht

+ Schaffung von Ansprüchen auf ganz bestimmte Vermögenswerte

+ Vermeidung von Teilungsstreitigkeiten